

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister .  
99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Frau Röttsch  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2468/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Briefkasten Ausländerbe- Journal-Nr.:  
hörde; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorab:

In der Nacht zum 12.12.2021 wurde der Briefkasten vor dem Bürgeramt nicht mit einem Böller/Blitzknallerschwer beschädigt.

Allerdings wurde am Morgen des 11.12.2021 festgestellt, dass der Briefkasten unter Verwendung eines pyrotechnischen Gegenstandes beschädigt wurde.

Sie zitieren - teilweise wörtlich - aus einem Bericht der Thüringer Allgemeinen, welcher Ihrer Anfrage nach am 16.12.2021 erschienen sein soll – also einen Tag, nachdem Ihre Anfrage gestellt wurde. Ein solcher Bericht ist in der Zeitung vom oder um den 16.12.2021 nicht zu finden. Nach Recherchen konnte der Bericht, auf den Sie sich offenbar beziehen, mit Erscheinungsdatum 16.12.2014 gefunden werden.

Sie schreiben weiter, dass "*bekannt[ist], dass Menschen, die durch die Ausländerbehörde betreut werden, zum Teil originale Unterlagen resp. Ausweisdokumente in genau diesen Briefkasten einwerfen müssen.*" Das entspricht nicht den Tatsachen. Für die Antragsstellung werden keine originalen Unterlagen abverlangt. Die Ausländerbehörde benötigt die originalen Unterlagen erst im Beratungsgespräch.

## **1. Wie viele Dokumente von wie vielen Personen, die von der Ausländerbehörde betreut werden, befanden sich zum Zeitpunkt der Sprengung des Briefkastens in diesem?**

Darüber liegen keine Kenntnisse vor, zumal keine Person der Stadtverwaltung bei der Sprengung anwesend war.

*Seite 1 von 2*

2. **Wie wird die Stadtverwaltung kurzfristig sicherstellen, dass Menschen, die von der Ausländerbehörde betreut werden, künftig ihre originalen Unterlagen sicher an die Behörde übergeben können?**

Wie eingangs bereits ausgeführt, werden für die Antragsstellung keine originalen Unterlagen abverlangt. Die Ausländerbehörde benötigt die originalen Unterlagen erst im Beratungsgespräch. Sollten dennoch wichtige Unterlagen vorab eingereicht werden, ist der Versand per Einschreiben ein bekanntes Mittel der Wahl.

3. **Arbeitet die Stadtverwaltung an einer dauerhaften Lösung, damit alle Bürger\*innen ihre Unterlagen wieder persönlich abgeben können und somit eine Eingangsbestätigung erhalten? Wenn ja: Welche Pläne gibt es hierfür? Wenn nein: Warum nicht?**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung der Anliegen im Bürgeramt weitestgehend ohne persönlichen Kontakt. Das Ende der Pandemie entzieht sich der Planbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein